

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 14. Juli 2022 – Drucksache 17/3003

Denkschrift 2022 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg hier: Beitrag Nr. 3 – Entwicklung des Landeshaushalts

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 14. Juli 2022 zu Beitrag Nr. 3 – Drucksache 17/3003 – Kenntnis zu nehmen.

20.10.2022

Der Berichterstatter:

Der Vorsitzende:

Dr. Rainer Podeswa

Martin Rivoir

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 17/3003 in seiner 19. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 20. Oktober 2022.

Der Berichterstatter wies darauf hin, im Haushaltsvollzug 2021 habe sich ein positiver Finanzierungssaldo von 1,45 Milliarden € ergeben. Die um die Ausgaben des kommunalen Finanzausgleichs bereinigten Nettosteureinnahmen seien im Vergleich mit 2020 von 29,1 Milliarden € auf 32,7 Milliarden € gestiegen. Das Aufkommen der Landessteuern habe sich 2021 gegenüber 2020 um 534 Millionen € auf 4,3 Milliarden € erhöht. Sein Anteil an den gesamten Steuereinnahmen des Landes habe sich 2021 wie 2020 auf 10 % belaufen.

Die Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer seien 2021 im Vergleich mit dem Vorjahr um 205 Millionen € auf 2,5 Milliarden € und damit um 9 % gestiegen. 2021 habe der Anteil der Grunderwerbsteuer am gesamten Aufkommen der Landessteuern 57 % betragen.

Ebenso wie die Einnahmen ließen sich auch die Ausgaben des Landes 2020 und 2021 nur bedingt mit den Vorjahren vergleichen. Infolge der Coronapandemie seien erhebliche Ausgabensteigerungen erfolgt. Aufgrund der Neuregelung der Bundesländer-Finanzbeziehungen seien ab 2020 Ausgaben in Milliardenhöhe für den bisherigen Länderfinanzausgleich entfallen.

Ausgegeben: 9.11.2022

1

Die Steuerdeckungsquote, die im Jahr 2012 noch 76,2 % betragen habe, sei im Jahr 2021 lediglich noch mit 68,9 % ausgewiesen. Auch die Investitionsquote habe sich im Vergleich mit 2012 von seinerzeit 8,7 % auf 8,2 % im Jahr 2021 verringert.

Im Doppelhaushalt 2020/2021 seien aufgrund der Coronapandemie 14,6 Milliarden € neue Schulden aufgenommen worden. Die haushaltsmäßige Verschuldung habe sich damit auf 59,7 Milliarden € erhöht.

Angesichts der aktuell großen Herausforderungen und der haushaltspolitischen Unsicherheiten empfehle der Rechnungshof für die anstehenden Beratungen des Doppelhaushalts 2023/2024 folgerichtig Zurückhaltung bei den Ausgaben als Maßstab für die Finanzpolitik des Landes.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erklärte, ähnlich wie die Ausgabereise sei auch die Höhe der Kreditermächtigungen seit 2012 im Grunde stetig gestiegen. Er frage, ob die Landesregierung Kreditermächtigungen „auf Vorrat“ als gut erachte und als Sicherheitsvorkehrung interpretiere oder als problematisch betrachte. Denn die Situation, in der der Haushaltsgesetzgeber dem Land Kreditmöglichkeiten gewähre, ändere sich ja.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen teilte mit, das Finanzministerium sei der gleichen Ansicht wie der Rechnungshof, dass angesichts der vielfältigen Herausforderungen und Unsicherheiten Zurückhaltung bei den Ausgaben das Maß des Handelns sein müsse.

Die Ausgabereise müssten finanziert sein; auch verweise sie auf bestehende Rücklagen und Sondervermögen. Dies erkläre, weshalb in dem gegebenen Rahmen Kreditmöglichkeiten benötigt würden.

Ein Vertreter des Ministeriums für Finanzen ergänzte, Steuereinnahmen und Liquiditätslage hätten es in diesem und auch schon im letzten Jahr ermöglicht, Anschlusskredite nicht aufnehmen zu müssen. Die Liquidität werde nicht künstlich in die Höhe getrieben. Dies sei ein weiterer Grund, dass sich der Umfang der Kreditermächtigungen erhöht habe.

Ein Abgeordneter der AfD brachte zum Ausdruck, der Rechnungshof weise in seinem Denkschriftbeitrag auch die Entwicklung der Ausgaben für Baumaßnahmen und sonstige Investitionen aus. Ihn interessiere, ob die betreffenden Zahlen inflations- bzw. preisbereinigt seien.

Ein Vertreter des Rechnungshofs verneinte dies und fügte hinzu, es handle sich jeweils um nominale Zahlen.

Daraufhin kam der Ausschuss einstimmig zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, von der Mitteilung Drucksache 17/3003 Kenntnis zu nehmen.

9.11.2022

Dr. Podeswa